



Verschließen von Probenahmestellen

602-12

Stand: 09/2020

Je nach Gebäudenutzung und -zustand müssen **Probenahmestellen gesichert** (zum Beispiel mittels Sprühkleber) **oder wieder verschlossen** werden. Auch aus Gründen der Unfallsicherheit sollten zum Beispiel keine offenen Bohrlöcher oder ähnliches im Boden zurückbleiben. Zum Verschließen eignet sich [Beton](#) (zum Beispiel bei Böden) oder [Bauschaum](#) (zum Beispiel Dächer von aufgegebenen Gebäuden). Bei Gebäuden, die weitergenutzt werden, und bei speziellen Beschichtungen oder Abdichtungen müssen gegebenenfalls besondere (zum Beispiel druckwasserdichte) Materialien eingesetzt werden, die durch Fachfirmen verarbeitet werden.

Bohrgut muss bei Verdacht auf Kontaminationen gesammelt, gegen unbefugten Zugriff gesichert und entsorgt werden.